

II-6422 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3202/1J

1992-06-26

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend weiterer Leistungsverschlechterungen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) für Unfallopfer

Offensichtlich als ein direktes Ergebnis der auch in diesem Jahr fortgesetzten Ausplünderung der AUVA in der Höhe von 1,5 Milliarden Schilling zur Reduzierung des Budgetdefizites ist die jüngst bekanntgewordene Verschlechterung der Leistungen dieser Anstalt zu Lasten von schwerbehinderten Versicherten.

Entgegen den von Ihnen in der Anfragebeantwortung 1803/AB vom 23.12.1991 in Abrede gestellten drastischen Einschränkungen bei den Aktivitäten und Leistungen kommt es zufolge eines notwendig gewordenen internen Beschlusses der AUVA immer häufiger zu Beschwerden von Unfallopfern: diesen werden nunmehr Medikamente, die sie aufgrund der Unfallfolgen einnehmen müssen, von der AUVA nicht mehr bezahlt.

Diese Maßnahme stellt einen weiteren Beitrag zum Sozialabbau auf dem Rücken von wehrlosen behinderten Menschen dar. Sie ist zudem volkswirtschaftlich völlig unsinnig, da die nun an die Krankenkassen verwiesenen behinderten Versicherten dadurch wesentlich höhere Kosten verursachen als dies bisher der Fall war.

Außerdem stellt sie nach Meinung der Unterzeichneten einen Verstoß gegen die Intentionen des ASVG dar, welches ausdrücklich feststellt, daß die AUVA Unfallfolgen "mit allen geeigneten Mitteln" zu minimieren hat.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) Welches sind die Gründe für die oben angeführten Einsparungsmaßnahmen?
- 2) Sind Sie der Meinung, daß diese Einsparungsmaßnahmen dem Auftrag des ASVG entspricht?
Wenn ja, warum?
- 3) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß diese unsinnigen Maßnahmen widerrufen werden?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?
- 4) Sind Sie noch immer der Ansicht, daß es durch die von Ihnen ausdrücklich gebilligte Ausplünderung der AUVA zu keinen Verschlechterungen bei den Leistungen kommen wird?